Eidesstattliche Versicherung

Ort, Datum	Unterschrift
beruhenden Sachverhalt als zutreffend an Eides statt:	
belehrt über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Vorlage bei Behörde oder Gerichten folgenden, auf mei	Versicherung (§ 156 StGB) zu nen eigenen Wahrnehmunger
Hiermit erkläre ich,	
Hiormit orkläre joh	